

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Donnerstag, 12.10.2023		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:37 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD	
Herr Arne Brunnée	GRÜNE	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Michael Cordes	FDP	
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Martin Ebert	SPD	
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	
Frau Elke Eilers	CDU	
Herr Awa El-Scheich	DIE LINKE.	
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	
Frau Anett Gavelis	SPD	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Jörg Harders	CDU	
Frau Merle Heßler	SPD	ab 17:10 Uhr, TOP 4.1
Herr Tim Hobbiebrunken	CDU	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Frau Beate Logemann	SPD	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	
Herr Jan Oltmanns	CDU	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE	
Herr Hartwin Preussner	AfD	
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Stefan Schröder	SPD	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	bis 18:30 Uhr, nach Abstimmung TOP 4.1
Herr Henning Stoffers	CDU	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabine Krüger

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Frau Helga Buß
Herr Axel Heyne
Frau Sabine Weiß
Frau Lea Paradies
Herr Sven Rumpf

Auszubildender

als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Dr. Frank Martin

CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 3 |
| 3. | Einwohnerfragestunde | 3 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 3 |
| 4.1. | Sanierung und künftige Nutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn
- PIEnUm vom 11.09.2023 (Protokoll Nr. 71), TOP 6 -
- PIEnUm vom 26.09.2023 (Protokoll Nr. 74), TOP 8 -
- VA vom 10.10.2023 (Protokoll Nr. 75), TOP 5.4 -
Vorlage: BV/2023/117 | 3 |
| 5. | Anfragen und Hinweise | 9 |
| 5.1. | Container vom Dorf Edewecht | 9 |
| 6. | Einwohnerfragestunde | 9 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

Keiner.

3 Einwohnerfragestunde

Keine.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Sanierung und künftige Nutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn

- PIEnUm vom 11.09.2023 (Protokoll Nr. 71), TOP 6 -

- PIEnUm vom 26.09.2023 (Protokoll Nr. 74), TOP 8 -

- VA vom 10.10.2023 (Protokoll Nr. 75), TOP 5.4 -

Vorlage: BV/2023/117

BM Dierks führt einleitend den Sachstand und die wesentlichen Grundzüge des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes aus.

Am 29. März 2022 habe der Gemeinderat u.a. beschlossen, dass die Verwaltung eine Bestandsaufnahme und Kostenschätzung für die Behebung von Schäden zur Instandhaltung des Wasserturmes erstellen solle. Darüber hinaus solle ein neues Nutzungskonzept unter Einbeziehung von Ideen von Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen erstellt werden. Ebenso solle die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft werden.

Dieser Beschluss wurde nunmehr von der Verwaltung umgesetzt. Bereits im vergangenen Jahr habe der Westersteder Architekt Bernhard Brakenhoff ein Sanierungskonzept mitsamt Kostenschätzung erstellt, welches den politischen Gremien vorgestellt wurde. Ebenso habe eine umfangreiche Bürgerbeteiligung über einen längeren Zeitraum stattgefunden und die Gemeinde habe vom Bund eine grundsätzliche Förderzusage in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des Programms „KulturInvest“ erhalten. Darüber hinaus haben seit dem Beschluss im letzten Jahr zahlreiche Gespräche mit Fachbehörden stattgefunden, um u.a. komplexe Fragestellungen des Brandschutzes, des Denkmalschutzes sowie des Baurechts zu klären.

Die Verwaltung lege dem Gemeinderat nun ein Sanierungs- und Nutzungskonzept zur Beschlussfassung vor, welches mehrere Anregungen aus der Bürgerbeteiligung aufnehme, die Bedingungen des Förderprogramms erfülle (weitere Abstimmungsgespräche mit dem Fördermittelgeber stehen jetzt an) und die durchaus strengen rechtlichen Vorgaben bei einem denkmalgeschützten Turm einhalte.

In baulicher Hinsicht wurde das im vergangenen Jahr vorgestellte Sanierungskonzept um einen bis zur Aussichtsplattform integrierten Aufzug ergänzt, so dass eine Zugänglichkeit aller Geschosse des Turmes gewährleistet sei. In vielen Gesprächen sowie bei den Begehungen des Turmes sei deutlich geworden, dass die Aussicht aus 35m Höhe auf den See, den Kurort Bad Zwischenahn sowie die Parklandschaft Ammerland außergewöhnlich

sei und ein absolutes Alleinstellungsmerkmal darstelle. Hier biete sich die Möglichkeit, ein weiteres touristisches Highlight in zentraler Lage zu schaffen. Auch für Trauungen an einem spektakulären Ort könne die Plattform verwendet werden. Um möglichst allen Menschen die Zugänglichkeit zu ermöglichen und um insbesondere in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen nicht auszuschließen, solle die Plattform aus Sicht der Verwaltung barrierefrei erreichbar sein.

Hinsichtlich der Nutzung sei es geplant, in den fünf Geschossen unter dem Wasserbehälter Räume für Kultur und Kunst, ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit herzustellen. In den Räumen des 3. und 4. Obergeschosses mit den sehr hohen Decken können nach diesem Konzept z.B. Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Kabarett-Veranstaltungen, Vorträge und oder Konzerte stattfinden. Im 1. und 2. OG befänden sich Büroräume.

Der Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e.V. habe sowohl in Gesprächen wie auch schriftlich mitgeteilt, dass er ein Interesse daran habe, sein Kultur-Büro in den Wasserturm zu verlegen und in den vorgenannten Räumlichkeiten künstlerische und kulturelle Aktivitäten anzubieten. Dieser kulturelle Schwerpunkt sei zwingend notwendig, weil er eine Bedingung des Förderprogramms KulturInvest sei.

Im Erdgeschoss solle ein multifunktionaler Raum mit einer kleinen Küchenzeile eingerichtet werden, der Vereine und Gruppen zur Verfügung gestellt werde.

Die Verwaltung erreiche immer wieder Anfragen nach günstigen Räumen in zentraler Lage von Bad Zwischenahn, so dass hier ein Bedarf gedeckt werden könne.

Durch den Einbau eines Sicherheitstreppenhauses sei die uneingeschränkte Nutzung der fünf Etagen gewährleistet. Das Sicherheitstreppenhaus erhalte eine separate Stromversorgung und wird mittels einer Lüftungsanlage mit einem Überdruck versorgt, um im Brandfall eine rauchfreie Evakuierung zu gewährleisten. Die Besucherzahl für die Plattform sei aus brandschutztechnischen Gründen auf 20 Personen beschränkt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufe sich auf 2,8 Mio. €. Die Mehrkosten gegenüber dem ersten Entwurf beruhen insbesondere auf dem bis zur Aussichtsplattform durchgehenden Aufzug sowie dem ebenfalls in den Turm integrierten Sicherheitstreppenhaus, welche eine uneingeschränkte Nutzung der fünf ersten Ebenen bis unter den Tank möglich machen. Unter Berücksichtigung der Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro, verbleibe ein Eigenanteil von 1,8 Mio. Euro bei der Gemeinde, welcher sich auf drei Haushaltsjahre verteilen würde. Er weist darauf hin, dass in der Kostenschätzung von 2,8 Mio. Euro 736.000 Euro für Unvorhergesehenes sowie Preissteigerungen enthalten seien. Das sei ein sehr hoher Betrag und zeigt, dass die Verwaltung vorsichtig und konservativ kalkuliert habe.

Nach dem Grundsatzbeschluss, dass der Turm im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll, biete sich als Alternative nur eine reine Sanierung zur Verkehrssicherheit in Höhe von 1 Mio. Euro an, welches rein monetär betrachtet die wirtschaftlichere Lösung sei. In der Abwägung schlage die Gemeinde jedoch die Lösung für 2,8 Mio. vor, weil diese hierfür eine Förderung i.H. von 1 Mio. Euro vom Bund erhalte und insbesondere eine Nutzung des Turmes erreichen könne, die den Bürgerinnen und Bürgern und dem Tourismus zu Gute komme. Bei der reinen Verkehrssicherheit sei eine weitergehende Nutzung des Turmes nicht möglich.

Der Wasserturm präge seit vielen Jahrzehnten das Ortsbild Zwischenahns und stelle ein Baudenkmal von bundesweiter Bedeutung dar. Nur wenige Kommunen können so besondere Baudenkmäler vorweisen. Zugleich dürfe man nie verschweigen, dass der Baumeister Fritz Höger, der die Bauzeichnungen für den Wasserturm entworfen hat,

Nationalsozialist und Antisemit gewesen ist und der Turm eine belastete Vergangenheit habe. Sein Wunsch sei es, dass die künftige Nutzung des Wasserturms im klaren Widerspruch zur Ideologie der NS –Zeit stehe.

Die zukünftig im Wasserturm gezeigte Kunst und Kultur müsse frei sein und nicht ausgewählt und eingeschränkt wie in den 30er und 40er Jahren. Auf der Plattform können sich alle Menschen das Ja-Wort geben und solche mit körperlichen Beeinträchtigten (von den Nazis als unwertes Leben vernichtet) bleiben dank des Aufzuges nicht ausgesperrt, sondern können barrierefrei alle Geschosse des Turmes nutzen. Und möglicherweise werde dieser Turm der zentrale Gedenkort in Zwischenahn, wo Menschen z.B. am 09. November der Gewalttaten gegen Juden in der sog. Reichsprogromnacht 1938 erinnern.

Der Wasserturm als Denkmal und Mahnmal. Das sei eine aus seiner Sicht angemessene Antwort auf die Vergangenheit dieses Turmes.

Der Beschluss diene dazu, ein Sanierungs- und Nutzungskonzept zu beschließen, welches die Grundlage für den Förderantrag und die weiteren Aktivitäten der Verwaltung bilde. Vorausgesetzt natürlich, dem Vorschlag der Verwaltung werde zugestimmt und der Rat stellt im Dezember die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

RM Fischer-Sordon spricht einen Dank an die Bürgerinitiative Wasserturm aus.

Sie beschreibt den Wasserturm als technisches Baudenkmal von nationaler Bedeutung und begrüßt es, wenn das Denkmal mit einem Grundstück in bester Lage in den Händen der Gemeinde Bad Zwischenahn bleibe.

Sie sehe das Sanierungs- und Nutzungskonzept des Wasserturms als Chance, das einmalige Potenzial des Wasserturms zu heben und die Anforderungen der Bürger/innen zu erfüllen. Die Aussichtsplattform werde für jedermann barrierefrei zugänglich, es gebe Räumlichkeiten für Vereine, ein zusätzliches Angebot für Bürger und Gäste bei schlechtem Wetter und einen besonderen Ort für Kunst und Kultur. Außerdem gebe es um den Wasserturm eine wertvolle Grünfläche von 3.000 m², die nicht bebaut werde.

RM Fischer-Sordon findet, dass sich die Investition mit der Förderung des Bundes in Höhe von 1 Million Euro lohne und zu einem Mehrwert für Bad Zwischenahn führe.

RM El-Scheich schließt sich dem Dank von RM Fischer-Sordon an.

Er sehe in dem Nutzungskonzept eine Chance zur positiven Aktivierung des Wasserturms, mit barrierefreiem Zugang und einzigartigem Blick.

Der Wasserturm biete Räumlichkeiten für Vereine und das Ehrenamt sowie Möglichkeiten für Ausstellungen und andere kulturelle Angebote. Der Wasserturm würde aktiv genutzt werden.

RM El-Scheich zieht den Vergleich, dass wenn alles eingestellt werde, was Geld koste, man auch keine Straßen oder Schwimmbäder mehr sanieren dürfe. Außerdem sehe er in der Sanierung des Wasserturms ein wichtiges Statement für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit.

RM Kuck betont, dass der Bürgerentscheid damals hätte durchgeführt werden müssen. Dann hätte sich die heutige Diskussion womöglich erübrigt.

Er spricht sich gegen die Sanierung des Wasserturms im vorgeschlagenen Umfang aus, weil dies die zukünftigen finanziellen Möglichkeiten überfordere. Kommunen seien bereits an der Grenze ihrer finanziellen Möglichkeiten. Er sehe sich den beschlossenen Konzepten der vergangenen Jahre verpflichtet und halte ebenfalls an dem Vorsatz fest, 2030 schuldenfrei zu sein. Die 2,8 Millionen Euro Steuergelder seien daher an anderer Stelle besser angelegt.

Für eine Sanierung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit spricht RM Kuck sich dennoch aus, was ebenfalls eine Nutzung der Aussichtsplattform – wenn auch nicht barrierefrei – ermöglicht hätte.

RM Brunnée erachtet es als unsere Verantwortung, den Wasserturm als Relikt der Gemeindegeschichte zu bewahren und für zukünftige Generationen erlebbar zu machen. Der Erhalt des Wasserturms liege im öffentlichen Interesse. Für den Tourismus biete der Wasserturm ein geeignetes Schlechtwetterangebot sowie Räumlichkeiten für Vereine, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und ehrenamtliches Engagement. Der Wasserturm werde ein lebendiges Zentrum.

RM Brunnée lobt die Beteiligung der Bürger/innen und dass diese ihre Ideen einbringen konnten. Die Aussichtsplattform sei ein Alleinstellungsmerkmal und könne zu einem touristischen Highlight werden. Auch der barrierefreie Zugang sei aufgrund des Status eines Kurortes unumgänglich.

Die Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro zeigen das nationale Interesse.

RM Harders betont, dass alle Ratsmitglieder mit dem Vertrauen der Bürger/innen gewählt wurden, dass der Gemeinderat verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde umgeht.

Er kritisiert die hohen Kosten und merkt an, dass die 2,8 Millionen Euro, oder der Eigenanteil in Höhe von 1,8 Millionen Euro, an anderer Stelle besser aufgehoben seien. Als Beispiel führt er Container als Schulklassen, die Streichung zweier Gruppen der Janosch-Kita, die sanierungsbedürftige Wandelhalle und lange Wartezeiten für Straßensanierungen auf.

Er ist der Meinung, dass mit dieser Entscheidung die Politikverdrossenheit und das Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat gefördert werde.

Er weist darauf hin, dass nach der Investition die laufenden Kosten des Wasserturms 20.000 Euro jährlich höher sein als aktuell. Fördertöpfe gebe es auch in der Zukunft, so dass man sich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt die vollständige Nutzung des Wasserturms leisten könne.

RM Hamann bezeichnet den Wasserturm als kulturelles Erbe, welches für zukünftige Generationen erlebbar bleiben müsse. Die Wichtigkeit habe auch die jüngere Generation zu Ideen veranlasst, was an dem Projekt des GZE deutlich werde. Der Wasserturm solle touristisch genutzt werden und mit einem Fahrstuhl barrierefrei für jeden zugänglich gemacht werden. Der Wasserturm sei ein geeigneter Ort, um Kunst und Kultur miteinander zu verbinden.

RM Pfeiffer erklärt, dass ein Tourismuskonzept von der Zukunftswerkstatt unter Federführung der BTG verabschiedet wurde, in dem der Wasserturm nicht vorkomme. Auch erklärt er, dass die Gemeinde eine seit Jahren sanierungsbedürftige Wandelhalle besitze, an der der „Bad-Status“ hänge.

Er berichtet von einem „Krisenhaushalt“ im kommenden Jahr 2024 und geht davon aus, dass, wenn die Sanierung des Wasserturms verschoben werde, sich auch in folgenden Jahren eine Möglichkeit zur Förderung ergebe. Zurzeit habe die Gemeinde den eigenen Anteil in Höhe von 1,8 Millionen Euro nicht zur Verfügung.

RM Pfeiffer stellt den **Antrag**, den Beschlussvorschlag auf einen späteren Zeitpunkt, wenn die wirtschaftliche Lage besser sei, zu verschieben.

RM Köster erinnert sich an eine Informationsfahrt zum Thema Tourismus nach Bad Bevensen. Im Fokus dieser Veranstaltung stand dann die Diskussion über eine neue Veranstaltungshalle, wie Bad Bevensen sie schon hat. Die Wandelhalle sollte abgerissen

und neu gebaut werden und rund 10 Millionen Euro kosten. Eine solche Summe fanden RM Köster und der damalige BM Schilling als Aufwendung zu hoch.

1,8 Millionen Euro und eine Förderung in Höhe von 1 Millionen Euro für den Wasserturm seien gut angesetzt.

RM Dehnert bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie vom 28.11.2012. Er fasst zusammen, dass im September 2020 ein Sanierungskonzept beschlossen wurde. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat diesen Beschluss dann nach der Vorlage einer Unterschriftensammlung durch die Bürgerinitiative wieder aufgehoben und einen neuen Beschlussvorschlag mit Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert.

Er bemängelt, dass nur eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden habe. Auch kritisiert er, dass Vereine, die die Räumlichkeiten im Wasserturm mieten könnten, keine Absichtserklärung abgegeben haben oder Vorverträge geschlossen wurden.

Eine womöglich angedachte Lagermöglichkeit für Akten sehe er aufgrund erweiterter Brandschutzanforderungen dann mit höheren Kosten versehen.

Einen Zeitraum von 50 Jahren, wie in der Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgesehen, halte er für unseriös.

RM Dehnert schildert, dass Reisegruppen möglicherweise aufgrund der Personenbegrenzung nicht geschlossen auf die Aussichtsplattform gehen könnten. Nötige Investitionen in Straßen, Kindergärten, Badepark, Stadion oder Wandelhalle stehen aus. Er kritisiert die aufgestellten Kosten für die Sanierung des Wasserturms.

RM Hamann entgegnet zu der Aussage von RM Pfeiffer, dass der Wasserturm erst touristisch beworben werden könne, wenn klar sei, wie dieser genutzt werde. Außerdem merkt sie an, dass viele vergessen, dass der Wasserturm auch Geld koste, wenn dieser nicht genutzt werde.

RM Arntjen merkt an, man werde die Schulden von über 30 Millionen auf bereits 10 Millionen Euro Ende 2024 reduzieren können.

Er unterstreicht, dass der Beschlussvorschlag umgesetzt werden sollte, da ein Glasturm, wie zunächst vorgesehen, nicht in die Gemeinde passe und die Bürger diesen auch nicht wollen. Daher müsse die Gemeinde die Sanierung selbst umsetzen.

Außerdem weist er auf den großen Wert des Grundstückes hin, das ansonsten für wenig Geld verkauft worden wäre. Er ergänzt, dass die 1,8 Millionen Euro auf drei Haushaltsjahre verteilt werden.

RM Janßen schließt sich RM Arntjen an und betont den Schuldenabbau der Gemeinde. Angesichts dessen sehe er die 1,8 Millionen Euro als tragbare Summe. Er sehe den Wasserturm als historisches Denkmal und Mahnmal.

RM Cordes kritisiert den Antrag von RM Pfeiffer, da das Schieben des Zeitpunkts den Sachverhalt nicht verändere und somit nur die Politikverdrossenheit gefördert werde.

RM Plaßmeier-Grau verdeutlicht, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde sei, jedes Jahr einen Gewinn zu erwirtschaften, sondern unter Auswertung auch von Wünschen der Bürger/innen die Daseinsvorsorge zu gewährleisten und dass der Wasserturm vor diesem Hintergrund saniert und barrierefrei gemacht werden müsse.

RM M. Bruns stellt dar, dass der Wasserturm mit einem Investor hätte saniert werden können und dies in der vorherigen Ratszusammensetzung auch so beschlossen wurde. Sie kritisiert, dass kein Bürgerentscheid stattfand. Ebenfalls kritisiert sie die Argumentation des Schlechtwetterangebots und die Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, da diese ohnehin auf Zuschüsse angewiesen seien und sehe die 2,8 Millionen Euro für den

Wasserturm als zu hoch an.

RM Imkeit sehe den Wasserturm nicht als „Prestige-Objekt“, da dieser für die Bürger/innen und Vereine saniert werde.

RM Kuck entgegnet, dass der Wasserturm wohl ein „Prestige-Objekt“ sei, da die investierten 1,8 Millionen Euro an anderer Stelle für weitaus mehr Bürger/innen nutzbar wären.

BM Dierks macht deutlich, dass die Reduzierung der Janosch-Kita Gruppen auch mit Vorgaben des Landkreises und weiteren Gründen zusammen hänge. Das besagte Tourismuskonzept sei nicht verabschiedet worden und befinde sich noch in der Diskussion. Die Container in der Kinderbetreuung seien eine Zwischenlösung, weil der aktuelle Bedarf nicht auf Dauer bleiben werde.

Er stimmt zu, dass die Finanzlage angespannt sei, aber er halte dennoch an dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und dem Schuldenabbau fest.

BM Dierks rät davon ab, das Vorhaben zu schieben, da Fördermittel in dieser Höhe schwer zu bekommen seien.

RM Dehnert fragt, ob es aufgrund der Haushaltslage auch zu keiner Grundsteuererhebung kommen werde.

BM Dierks weist darauf hin, dass diese Entscheidung immer dem Gemeinderat obliege und für 2024 nicht von der Verwaltung vorgeschlagen werde.

RM M. Bruns betont, dass die Reduzierung von sechs auf vier Gruppen in der Janosch-Kita nach ihrer Kenntnis auch finanzielle Gründe habe.

RM Cordes stimmt BM Dierks in diesem Zusammenhang zu und weist auf andere privatrechtliche Gründe hin.

BM Dierks verdeutlicht, dass es auch, aber nicht nur finanzielle Gründe waren. Es seien mehrere Gründe in ihrer Gesamtheit.

Es wird über den **Antrag** der CDU, den Beschlussvorschlag zu verschieben, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	21
Stimmenthaltungen:	3

Der Antrag der CDU ist somit abgelehnt.

RM Pfeiffer beantragt eine geheime Abstimmung.

BM Dierks weist darauf hin, dass dafür aufgrund der Geschäftsordnung eine 1/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig sei. Somit müssen mindestens 12 Ratsmitglieder für eine geheime Abstimmung stimmen.

Die geheime Abstimmung wurde mit 15 Ja-Stimmen beschlossen.

RM Imkeit bittet um Klarstellung, ob die geheime Abstimmung beantragt werden durfte, obwohl der Abstimmungsmodus bereits begonnen hatte.

BM Dierks antwortet, dass dieses Vorgehen nach Auffassung der Verwaltung rechtlich korrekt sei, da lediglich über den Antrag auf Schiebung des Tagesordnungspunktes abgestimmt wurde.

RV Warnken benennt RM Arntjen, RM Dehnert und RM Stoffers zum Auszählen der Stimmen.

Es wird eine geheime Abstimmung durchgeführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Vorlage beschriebene Sanierungs- und Nutzungskonzept für den Wasserturm umzusetzen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	0

-10,65-

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Container vom Dorf Edeweicht

RM Kuck weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland zurzeit einen Teil der Container des Containerdorfes Edeweicht veräußert.

BM Dierks informiert über eine neue Verteilquote für die Verteilung von Flüchtlingen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn müsse bis März 2024 128 weitere Flüchtlinge aufnehmen. Auch die Jugendherberge werde ab dem 01. November 2023 mit weiteren 120 Plätzen dafür genutzt, was mit einem Anteil angerechnet werde.

-50-

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

RV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ratsvorsitzender

Dierks
Bürgermeister

Paradies
Protokollführerin